

# LEISTUNGSERKLÄRUNG



N°: EXCELPONT GC 4 NH 004 DE

1. **Kenncode** EXCELPONT GC 4
2. **Vorgesehener Verwendungszweck** Bitumenbahnen mit Trägereinlage für Abdichtungen von Betonbrücken und andere Verkehrsflächen aus Beton
3. **Hersteller** AXTER SAS  
8, avenue Félix d'Hérelle  
75016 PARIS  
France  
www.axter.eu/dop
4. **Bevollmächtigte** NR
5. **System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Produkts** System 2+
- 6a. **Bauprodukt von einer harmonisierten Norm** EN 14695  
Der ASQPE hat als notifizierten Stelle Nr. 1683 nach dem System 2+ die Erstinspektion des Werks und der werkseigenen Produktionskontrolle die laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle vorgenommen. und die Konformitätsbescheinigung Nr. 1683 - CPR - 0020 für die werkseigene Produktionskontrolle ausgestellt.
- 6b. **Europäische Technische Bewertung :** NR
7. **Erklärte Leistung**

Wesentliche Merkmale		Leistung				Harmonisierte technische Spezifikation
		Werte	Toleranz		Einheiten	
			min.	max.		
Zugverhalten Höchstzugkraft	Längsrichtung	690	500	-	N/50 mm	EN 14695:2010
	Querrichtung	540	400	-		
Zugverhalten Bruchdehnung	Längsrichtung	40	35	-	%	
	Querrichtung	50	35	-		
Wasserabsorption		1,5	≤		%	
Kaltbiegeverhalten		-16	≥		°C	
Haltbarkeit EN 1296	Wärmestandfestigkeit	90	≥		°C	
	Kaltbiegeverhalten	Abnahme nach Alterung ≤ 15°C			°C	
Widerstand gegenüber dynamischen Wasserdruck		konform			-	
Widerstand gegenüber Verdichtung der Schutzschicht		konform			-	
Verhalten von Bitumenbahnen bei Anwendung von Gußasphalt		NR			%	
Rissüberbrückungsfähigkeit		NPD			-	
Gefährliche Stoffe		Hinw. 2 und 3			-	
Leistungsmerkmale mit VERNIS ANTAC GC						
Abreißfestigkeit		0,7	≥		N/mm <sup>2</sup>	
Schubfestigkeit		0,2	≥		N/mm <sup>2</sup>	
Verträglichkeit nach Wärmelagerung		90	≥		%	

NR : Nicht Relevant

Hinweis 1: Dieses Produkt enthält weder Asbest noch Steinkohlenteerderivate.

Hinweis 2: Da keine harmonisierte europäische Norm vorliegt, hat die Überprüfung und Erklärung zur Auslaugung/Zusammensetzung anhand der am Einsatzort geltenden nationalen Bestimmungen zu erfolgen.

Die Leistung des Produkts gemäß oben entspricht der erklärten Leistung.

Gemäß Vorschrift (UE) n°305/2011, verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß oben.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:  
Peter Fleischmann (Geschäftsführer)

Paris  
11/06/2018

